



Mag Birgit Noha, LLM

Rechtsanwältin

zertifizierte

Datenschutzbeauftragte

Zieglergasse 1/18

A-1070 Wien / Vienna

Mail: Office@laws.at

Tel: +43 (0)1 / 90680 – 730

Mobil: +4369917171009



Google Analytics

noch DSGVO-konform einsetzbar?

Zu unterscheiden ist:

zwischen

- **Datenerhebung an sich** (Aufgrund eines [Grundsatzurteils des EuGH vom 01.10.2019 \(C-673/17\)](#) ist für den Einsatz von Tracking Cookies aber zwingend die vorherige ausdrückliche Einwilligung des Nutzers einzuholen) und
- **Datentransfer in ein Drittland**

Was ist passiert?

- **Juni 2020 – Privacy Shield gekippt**
- **August 2020 – 101 Beschwerden:**
 - 5 Unternehmen in Österreich:
 - Geizhals, Netdoktor, OE24, Czech News, Promo media
- **Jänner 2022 – 1. DSB Teilentscheidung**

Grundlegendes: Was sind personenbezogene Daten?



Schwarz= Offensichtlich
Blau= weniger offensichtlich
Orange= besondere Kategorien (Artikel9) o. kritisch

Gemäß Art. 4 Z 1 DSGVO sind
„personenbezogene Daten alle Informationen,
die sich auf eine identifizierte oder
identifizierbare natürliche Person (im Folgenden
„betroffene Person“) beziehen;

als **identifizierbar** wird eine natürliche Person
angesehen, die direkt oder indirekt,
insbesondere mittels Zuordnung zu einer
Kennung wie einem Namen, zu einer
Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer
Online-Kennung oder zu einem oder mehreren
besonderen Merkmalen identifiziert werden
kann, die Ausdruck der physischen,
physiologischen, genetischen, psychischen,
wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen
Identität dieser natürlichen Person sind,
identifiziert werden kann“.

Personenbezogene Daten könnten sein...

- einzigartige Online-Kennungen („**unique identifier**“), die sowohl den Browser bzw. das Gerät des Users als auch den Websitebetreiber identifizieren;
- die Adresse und der HTML-Titel der Website sowie die Unterseiten, die der User besucht hat;
- Informationen zum Browser, Betriebssystem, Bildschirmauflösung, Sprachauswahl sowie Datum und Uhrzeit des Website-Besuchs;
- die IP-Adresse des Geräts, welches der User verwendet hat.

Noch deutlicher,.....

.....wenn man berücksichtigt, dass die Kennnummern mit weiteren Elementen kombiniert werden können: Durch eine Kombination all dieser Elemente – also einzigartige Kennnummern und die weiteren, vorher angeführten Informationen wie Browserdaten oder IP-Adresse – ist es nämlich umso wahrscheinlicher, dass der Beschwerdeführer identifiziert werden kann. Der „digitale Fußabdruck“ des Beschwerdeführers wird durch eine solche Kombination noch einzigartiger.

Datenübermittlung in Drittländer

Gleichgestellt mit EU:

- **EU, alle Mitgliedstaaten und EWR**

Angemessenheitsbeschluss der Kommission:

- **Schweiz, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Färöer-Inseln, Argentinien, Andorra, Israel, Kanada, Uruguay, Neuseeland**
- **Transfer mit Standardvertragsklauseln und zusätzlichen Maßnahmen genehmigungsfrei??**

Daten dürfen übermittelt werden.....

- **Wenn ein Angemessenheitsbeschluss vorliegt oder**
- **Geeignete Garantien**

Wissensstand vor dem 1. Teilbescheid

- **Kein Angemessenheitsbeschluss mehr für Datenübermittlung in die USA, Nachfolger von Privacy Shield nicht in Sicht**
- **Standardvertragsklauseln (CC) sind geeignete Garantien, aber:**
- **Zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzniveaus, wie es auch in der EU für personenbezogene Daten gilt, müssen eingehalten werden - siehe Empfehlung Europäischer Datenschutzrat (EDSA)**
- **Zusätzliche Maßnahmen können vertraglicher oder technischer Natur sein (zB Verschlüsselung)**

Wenn weder Angemessenheitsbeschluss noch geeignete Garantien vorliegen, zulässig, wenn

- **die Daten anonymisiert sind** oder
- **die ausdrückliche Einwilligung vorliegt, sofern über bestehende Risiken informiert würde und (wenn die Übermittlung nicht wiederholt erfolgt, nur eine begrenzte Zahl von betroffenen Personen betrifft, für die Wahrung der zwingenden berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist, sofern die Interessen oder die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen, und der Verantwortliche alle Umstände der Datenübermittlung beurteilt und auf der Grundlage dieser Beurteilung geeignete Garantien in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten vorgesehen hat)**

Der aktuelle Bescheid

- **Ein (nicht rechtskräftiger) Teilbescheid: Nutzung von Google Analytics unter den beschriebenen Einstellungen nicht DSGVO konform, weil:**
 - Personenbezogene Daten an GA übermittelt wurden
 - Kein angemessenes Schutzniveau durch die abgeschlossenen SCC
 - Die zusätzlichen Maßnahmen (Verschlüsselung) so nicht effektiv sind, Verschlüsselung nicht in AT erfolgt
 - Google dem FISA Act unterliegt
 - Keine andere Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung herangezogen werden kann
- **Teilbeschwerde gegen Google selbst abgewiesen, weil nur Empfänger und nicht Übermittler**
- **Websitebetreiber als alleiniger Verantwortlicher in diesem Fall definiert**

..... nehmen Nachrichtendienste der USA gewisse Online-Kennungen (wie die IP-Adresse oder einzigartige Kennnummern) als Ausgangspunkt für die Überwachung von Einzelpersonen. So kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass diese Nachrichtendienste bereits Informationen gesammelt haben, mit deren Hilfe die hier übertragenen Daten auf die Person des Beschwerdeführers rückführbar sind.

Der EuGH ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der EU-US Angemessenheitsbeschluss aufgrund des einschlägigen Rechts der USA und der Durchführung von behördlichen Überwachungsprogrammen – u.a. gestützt auf Section 702 des FISA und die E.O. 12333 in Verbindung mit der PPD-28 – **kein angemessenes Schutzniveau für natürliche Personen gewährleistet**

Die Quintessenz

Allgemein: Der Spruch bezieht sich zwar auf ein spezielles Unternehmen zu Settings in Google Analytics zu einem bestimmten Zeitpunkt

- Personenbezug war gegeben und die Anonymisierungsfunktion der IP Adresse wurde nicht korrekt implementiert.

Aber: Auch wenn diese ordnungsgemäß implementiert wären, würden sie nicht den Kriterien der „zusätzlichen Maßnahmen“ entsprechen. Denn die DSB vertritt die Meinung, dass ein Datenimporteur, der dem FISA Gesetz in der USA unterliegt, auch zur Herausgabe der Verschlüsselung gezwungen werden kann.

- Die IP Verschlüsselung von Google Analytics passiert durch Google und auch erst nach der Übermittlung

Mögliche Lösungen

- Settings von Google Analytics prüfen?!?
- Einwilligung adaptieren (Cookie Consent)?!?
- Europäische Alternativen suchen
- Technische Maßnahmen überlegen - Europäische Serverside Tracking Technologie Dritter?

Google Analytics weiterhin datenschutzkonform nutzen?

ZUSTIMMUNG	GA SETUP	SERVERSIDE TRACKING
<p>Consent zur Nutzung von GA vorab einholen?</p>	<p>IP Anonymization Aktivieren Akzeptieren der DPT in Settings von GA?</p> <p>Tracking Setup mit besonderem Bedacht darauf, dass keine PII in GA erfasst werden</p>	<p>Auf Serverseitiges Tracking umstellen Daten am Server adaptieren / filtern Nur wesentliche Daten vom Server an GA schicken</p>

Zustimmung: Artikel 49 DSGVO Datenübermittlung an ein Drittland

Art. 49 DSGVO

„...die betroffene Person hat in die vorgeschlagene Datenübermittlung ausdrücklich eingewilligt, nachdem sie über die für sie bestehenden möglichen Risiken derartiger Datenübermittlungen ohne Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien unterrichtet wurde!“

Deshalb sollte zumindest der Hinweis direkt im Consent Banner bei der Einholung geschehen und zusätzlich eine weiterführende Erklärung in der Datenschutzerklärung.

Anforderungen einer Einwilligung nach DSGVO

- Freiwillig
- Informiert
- Bestimmt
- Ausdrücklich
- Vorab
- Widerrufbar
- Dokumentiert

Anforderungen einer Einwilligung nach DSGVO

- **FREIWILLIG**

- Art. 7 Abs. 4 DSGVO
- Die Einwilligung muss freiwillig erfolgen.
- Die Website muss auch ohne Einwilligung besuchbar sein.

- **INFORMIERT**

- Erwägungsgrund 32 DSGVO
- Alle relevanten Informationen müssen dem Nutzer zur Verfügung stehen
- z.B.: Zweck der Verarbeitung, Betreiber

Anforderungen einer Einwilligung nach DSGVO

- **BESTIMMT**
 - Erwägungsgrund 32 DSGVO
 - Der Zweck der Datenerhebung muss bestimmt angegeben sein.
 - Eine allgemeine Erklärung ist nicht gültig.
- **AUSDRÜCKLICH**
 - Erwägungsgrund 32 DSGVO
 - Die Einwilligung muss durch einen Klick oder eine andere Aktivität erfolgen.
 - Eine implizite Einwilligung ist nicht ausreichend.

Anforderungen einer Einwilligung nach DSGVO

- **VORAB**

- Erwägungsgrund 32 DSGVO
- Services, die keinem berechtigten Interesse unterliegen (oder nicht technisch notwendig sind) dürfen erst geladen werden, wenn eine Einwilligung vorliegt.

- **WIDERRUFBAR**

- Art. 7 Abs. 3&4 DSGVO
- Die Einwilligung muss für Nutzer jederzeit genauso einfach zu widerrufen sein, wie sie gegeben wurde.

- **DOKUMENTIERT**

- Art. 7 Abs. 1 DSGVO
- Der Website-Betreiber muss die Einwilligungen der Besucher dokumentieren und nachweisen können.

Mögliche Zustimmung

Privatsphären-Einstellungen

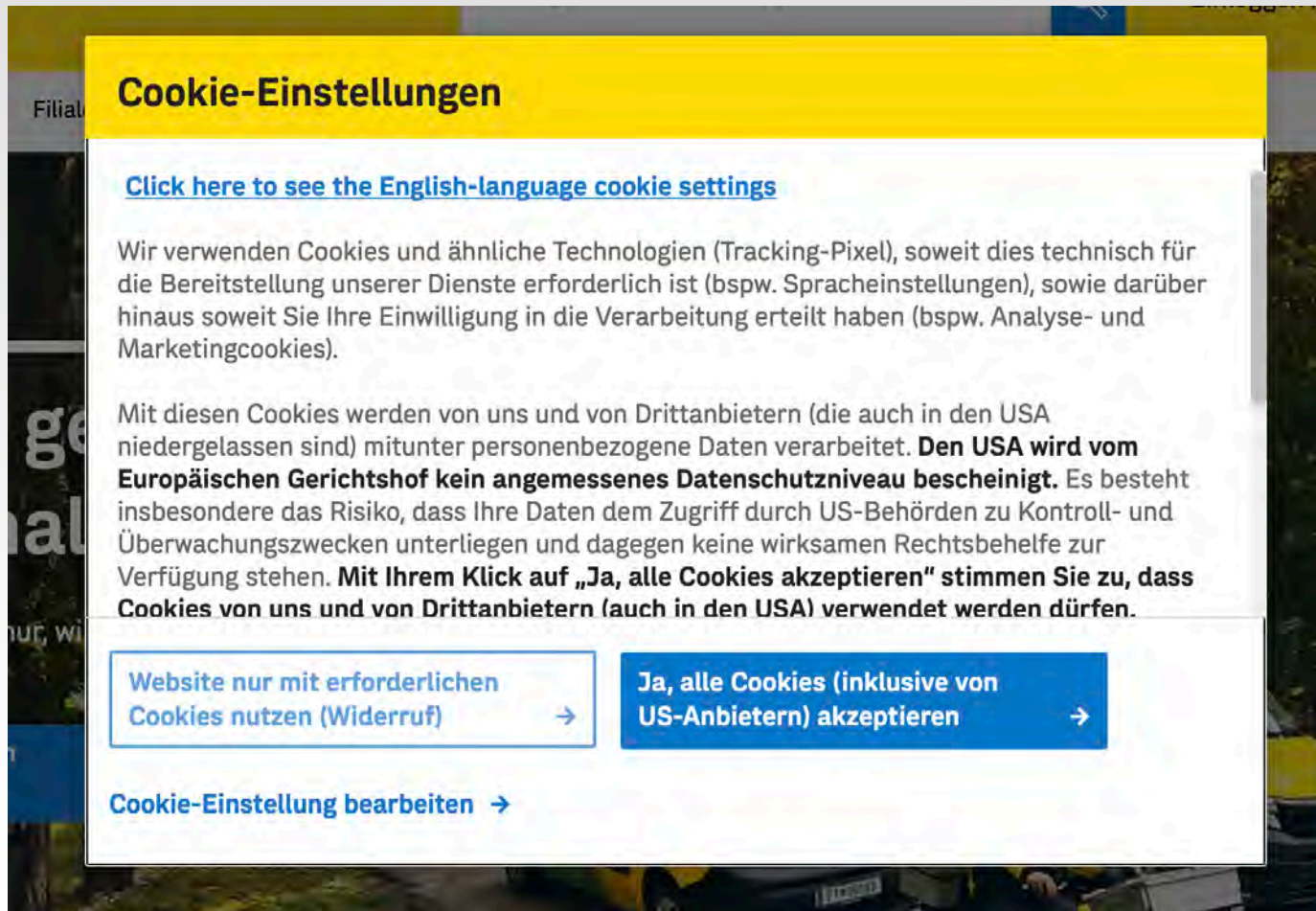
Um die Nutzerfreundlichkeit dieser Website zu verbessern verwenden wir – ÖAMTC – mit und ab dem Zeitpunkt Ihrer Einwilligung Cookies, Pixel und ähnliche Technologien (auch von Drittanbietern) zu Statistik-, Tracking- und Marketing-Zwecken sowie zur Darstellung personalisierter Inhalte. Dabei bedienen wir uns unter anderem auch Drittanbieter in Drittländern ohne angemessenes Datenschutzniveau, insbesondere den USA. Es besteht daher das Risiko, dass US-Behörden zu Kontroll- und Überwachungszwecken auf Ihre Daten zugreifen und Ihnen dagegen keine wirksamen Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Durch Klicken auf "Alle akzeptieren" willigen Sie ein, dass wir sowie die (auch in Drittländern, insbesondere den USA ansässige) Drittanbieter die genannten Technologien in vollem Umfang verwenden dürfen. Über „Persönliche Einstellungen“ erhalten Sie weitere Informationen zu den einzelnen Technologien und können die Einwilligungserklärung individualisieren. Bitte beachten Sie, dass auf Basis Ihrer selbst gesetzten Einstellungen womöglich nicht mehr alle Funktionalitäten der Seite zur Verfügung stehen. Nähere Informationen zu den Risiken von Datenübertragungen in Drittländer erhalten Sie ebenfalls unter „Persönliche Einstellungen“ sowie in der Datenschutzerklärung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

[Datenschutz](#) [Impressum](#)

Persönliche Einstellungen **Alle akzeptieren**

Powered by Usercentrics Consent Management

Mögliche Zustimmung



Cookie-Einstellungen

[Click here to see the English-language cookie settings](#)

Wir verwenden Cookies und ähnliche Technologien (Tracking-Pixel), soweit dies technisch für die Bereitstellung unserer Dienste erforderlich ist (bspw. Spracheinstellungen), sowie darüber hinaus soweit Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung erteilt haben (bspw. Analyse- und Marketingcookies).

Mit diesen Cookies werden von uns und von Drittanbietern (die auch in den USA niedergelassen sind) mitunter personenbezogene Daten verarbeitet. **Den USA wird vom Europäischen Gerichtshof kein angemessenes Datenschutzniveau bescheinigt.** Es besteht insbesondere das Risiko, dass Ihre Daten dem Zugriff durch US-Behörden zu Kontroll- und Überwachungszwecken unterliegen und dagegen keine wirksamen Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. **Mit Ihrem Klick auf „Ja, alle Cookies akzeptieren“ stimmen Sie zu, dass Cookies von uns und von Drittanbietern (auch in den USA) verwendet werden dürfen.**

[Website nur mit erforderlichen Cookies nutzen \(Widerruf\)](#) →

[Ja, alle Cookies \(inklusive von US-Anbietern\) akzeptieren](#) →

[Cookie-Einstellung bearbeiten](#) →

Warum eine Zustimmung vermutlich nicht genügt?

Zustimmung genügt nur,

- **wenn die Übermittlung nicht wiederholt erfolgt**, nur eine begrenzte Zahl von betroffenen Personen betrifft, für die Wahrung der zwingenden berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist, sofern die Interessen oder die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen, und der Verantwortliche alle Umstände der Datenübermittlung beurteilt und auf der Grundlage dieser Beurteilung geeignete Garantien in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten vorgesehen hat.
- Sie freiwillig erfolgt (Koppelungsverbot)
- Sie voll informiert erfolgt

Nur durch Google Analytics Setups?

Data Processing Terms


Aktuelle Version von 27. September 2021
mit den neuen EU-Standardvertragsklauseln

Data Processing Terms

If you have a business established in the territory of a member state of the European Economic Area, Switzerland, or the United Kingdom or you are otherwise subject to the territorial scope of the General Data Protection Regulation (GDPR) or if you are a business subject to the California Consumer Privacy Act, and if you have entered into a direct customer contract or the Google Analytics 360 Terms of Use with Google to use Google Analytics, then you are eligible to accept the Google Ads Data Processing Terms. Certain Google Analytics service users may have already agreed to the Google Ads Data Processing Terms in their Google Analytics (or GA360) agreement, in which case accepting the Google Ads Data Processing Terms here will not affect the terms that have already been accepted. [Learn more about Data Processing Terms](#)

The Data Processing Terms for this account **have not been accepted**.

I accept the [Data Processing Terms](#) as required by GDPR. [Learn more about Data Processing Terms](#)

Click **MANAGE DPA DETAILS** to update or complete your data processing terms. You will be taken to a DPA administration page where you can edit contacts and your organization's legal entities. [MANAGE DPA DETAILS](#) 

[Save](#) [Cancel](#)

Tracking Setup und PII

Personenbezogene Daten geraten häufig unbewusst nach Google Analytics!

IP Anonymization

IPs werden anonymisiert bevor sie gespeichert werden

- Bei Google Universal Analytics muss dies extra aktiviert werden
- Beim neuen Google Analytics (GA4) geschieht dies automatisch

Genügt vermutlich nicht

- solange zumindest immer noch die IP Adresse übermittelt wird
- und die Daten erst von Google verschlüsselt werden

Serverseitiges Tracking

- Keine User-IP Adresse an Google
- Alles andere nur nach Consent und gelöscht oder anonymisiert z.B. Browsererkennung
- Volle Kontrolle und Transparenz auf eigenem EU-Server

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Birgit Noha, LL.M
Zieglergasse 1/18
A-1070 WIEN

Tel: +43-1-522 27 29
Fax: + 43-1-5239001-91
E-Mail: office@laws.at
WWW.LAWS.AT

Google Analytics

11. März 2022



Jan Königstätter

Eigentümer, SEO-Strategist

- ▼ Gründer & GF von otago
- ▼ Google Certified Trainer (Google Ads & Google Analytics)
- ▼ Lektor an der FH BFI Wien, FH Burgenland, FH Wieselburg
- ▼ +12 Jahre Erfahrung bei derstandard.at & immodirekt.at

Kontakt: jan.joenigstaetter@otago.at | +43 1 996 21 05-10

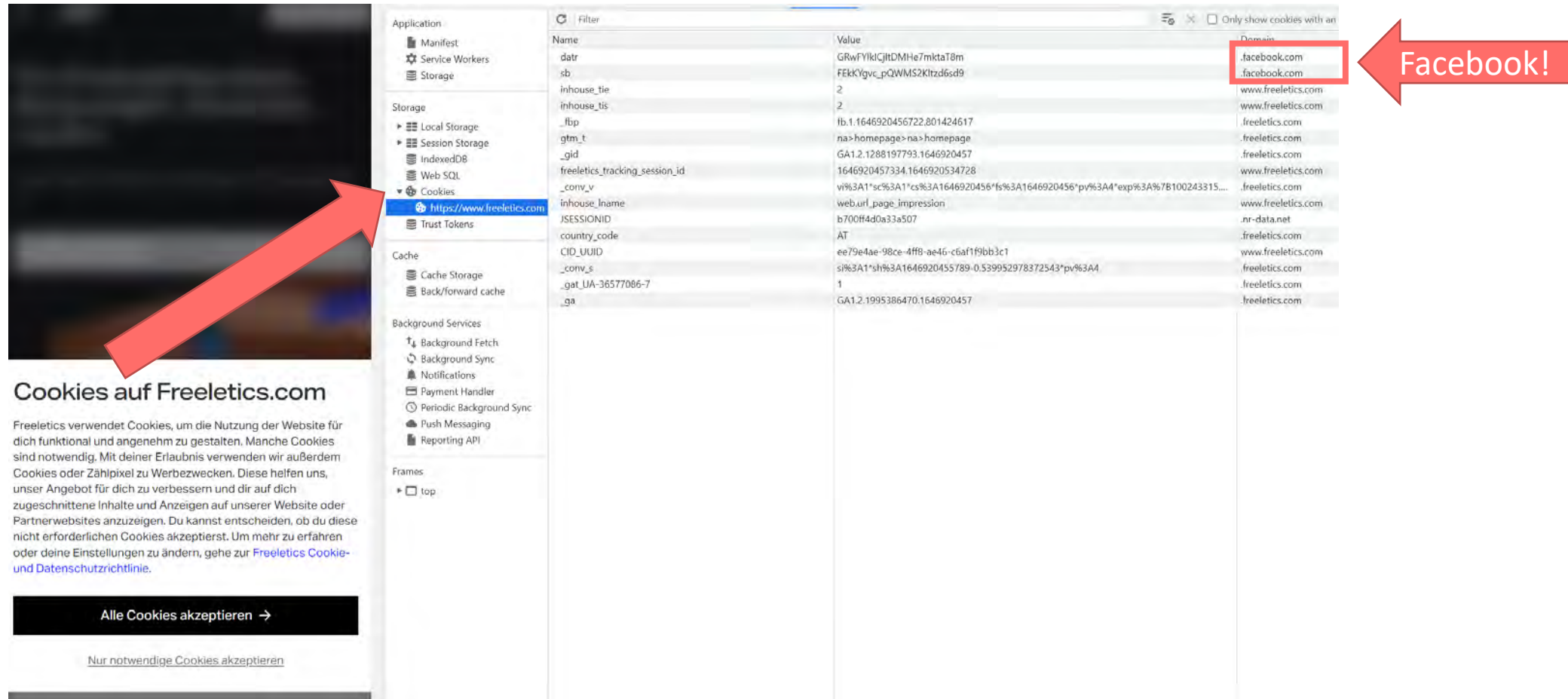
<https://www.linkedin.com/in/jankoenigstaetter/>



Woraus besteht eine Webseite

- ▶ Eine einzelne Seite besteht aus vielen verschiedenen Elementen
- ▶ Im HTML-Code stehen die wesentlichen Informationen, dies ist auch die erste Antwort des Servers
- ▶ Hier finden sich auch Anweisungen weitere Inhalte nachzuladen
- ▶ Verbindungen zu anderen Servern werden aufgebaut, wenn von dort Bilder, CSS (Formatierung) oder Javascript (Kleine Programme für Interaktivität etc.) nachgeladen werden
- ▶ Werden Daten von anderen Servern geladen, wird dabei immer die IP-Adresse übermittelt

Oft werden schon ohne Zustimmung Cookies gesetzt



Cookies auf Freeletics.com

Freeletics verwendet Cookies, um die Nutzung der Website für dich funktional und angenehm zu gestalten. Manche Cookies sind notwendig. Mit deiner Erlaubnis verwenden wir außerdem Cookies oder Zählpixel zu Werbezwecken. Diese helfen uns, unser Angebot für dich zu verbessern und dir auf dich zugeschnittene Inhalte und Anzeigen auf unserer Website oder Partnerwebsites anzuzeigen. Du kannst entscheiden, ob du diese nicht erforderlichen Cookies akzeptierst. Um mehr zu erfahren oder deine Einstellungen zu ändern, gehe zur [Freeletics Cookie- und Datenschutzrichtlinie](#).

Alle Cookies akzeptieren →

[Nur notwendige Cookies akzeptieren](#)

Name	Value	Domain
datr	GRwFYlklGJltDMHe7mktat8m	.facebook.com
sb	FEKkYgvc_pQWMS2Kltzd6sd9	facebook.com
inhouse_tie	2	www.freeletics.com
inhouse_tis	2	www.freeletics.com
_fbp	fb.1.1646920456722.801424617	freeletics.com
gtm_t	na>homepage>na>homepage	freeletics.com
_gid	GA1.2.1288197793.1646920457	freeletics.com
freeletics_tracking_session_id	1646920457334.1646920534728	www.freeletics.com
_conv_v	vi%3A1*sc%3A1*cs%3A1646920456*fs%3A1646920456*pv%3A4*exp%3A%7B100243315...	freeletics.com
inhouse_iname	web.url_page_impression	www.freeletics.com
JSESSIONID	b700ff4d0a33a507	nr-data.net
country_code	AT	freeletics.com
CID_UUID	ee79e4ae-98ce-4ff8-ae46-c6af1f9bb3c1	www.freeletics.com
_conv_s	si%3A1*sh%3A1646920455789-0.539952978372543*pv%3A4	freeletics.com
_gat_UA-36577086-7	1	freeletics.com
_ga	GA1.2.1995386470.1646920457	freeletics.com

Nicht nur Cookies sind ein Thema

The image shows a browser window with a cookie consent banner on the left and a network traffic analysis tool on the right. The banner is for the website 'pazls.' and contains the following text:

Diese Webseite verwendet Cookies
Diese Website verwendet Technologien zur Nachverfolgung von Websites Dritter, um unsere Dienste bereitzustellen und kontinuierlich zu verbessern und um Werbung entsprechend den Interessen der Nutzer anzuzeigen. Ich bin damit einverstanden und kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder ändern.

Notwendig

Präferenzen

Statistiken

Marketing

[Details zeigen >](#)

The network traffic analysis tool on the right shows a list of domains and their associated resources. The domains include shopify.com, shopifycdn.com, shopifysvc.com, sleeknote.com, transcy.io, vimeo.com, vimeocdn.com, zendesk.com, cdnhub.co, cookiebot.com, etrusted.com, googletagmanager.com, and klaviyo.com. The resources include various files such as videos, images, scripts, and JSON feeds.

- ▶ Viele Webseiten laden Inhalte von anderen Domains nach
- ▶ Beispiele sind:
Videos, Schriftarten, Bilder, Javascript,....

Warum Webanalyse?

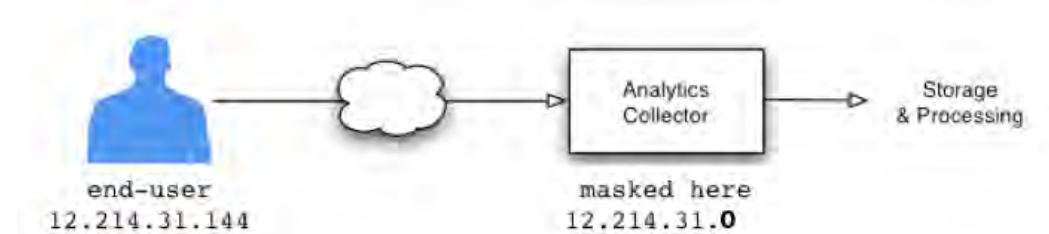
- ▶ Besseres Verständnis dafür wie die eigene Seite genutzt wird
- ▶ Auswertung der Marketingkanäle
- ▶ Stark verbesserte Werbemöglichkeiten (Remarketing!)

MCF Channel Grouping Path	Conversions	Conversion Value
1. Social Network Referral	3 (6.82%)	£0.00 (0.00%)
2. Referral × 2	2 (4.55%)	£0.00 (0.00%)
3. Organic Search Referral	2 (4.55%)	£0.00 (0.00%)
4. Social Network Referral Social Network	2 (4.55%)	£0.00 (0.00%)
5. Paid Search Direct × 2 Referral × 2	1 (2.27%)	£0.00 (0.00%)
6. Paid Search Direct × 2 Referral × 3 Direct	1 (2.27%)	£0.00 (0.00%)
7. Paid Search Referral Direct × 2 Paid Search Direct × 2	1 (2.27%)	£0.00 (0.00%)
8. Paid Search Referral Direct × 2 Paid Search Direct × 2 Referral Direct × 3	1 (2.27%)	£0.00 (0.00%)
9. Paid Search Referral Direct × 2 Paid Search Direct × 2 Referral Direct × 4	1 (2.27%)	£0.00 (0.00%)
10. Direct × 22 Referral × 2 Direct × 12	1 (2.27%)	£0.00 (0.00%)

Beispiel Conversionpfade =>
wie kommen die Besucher die Konvertieren

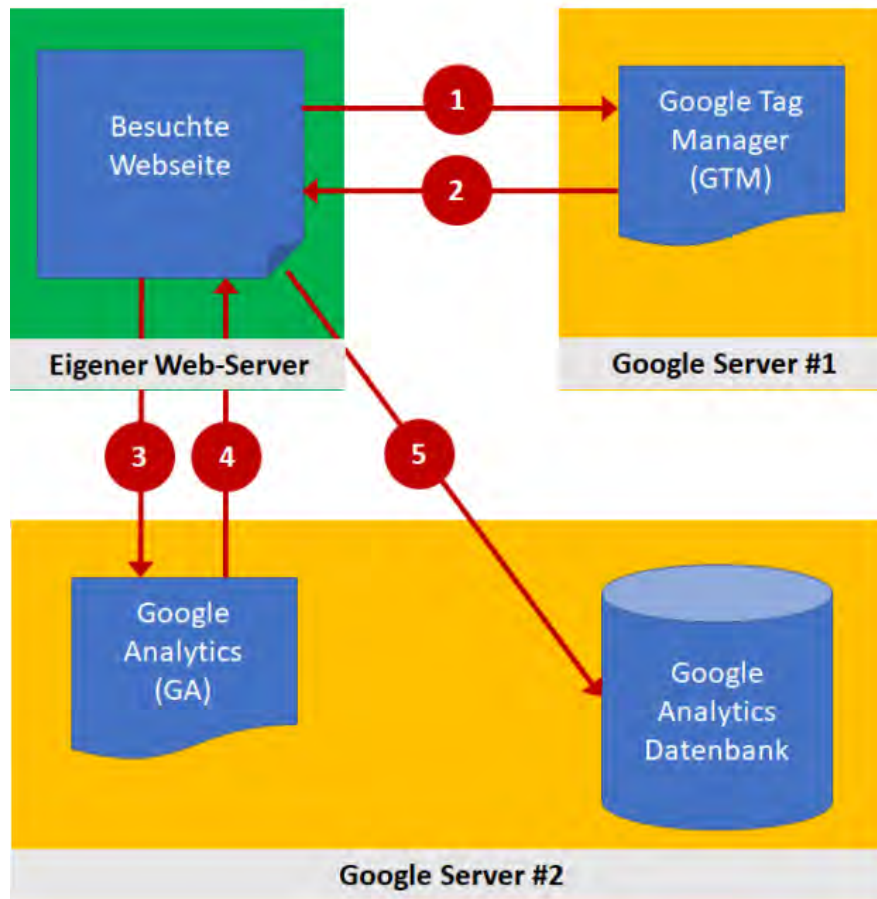
IP-Anonymisierung (oder Maskierung) in Analytics

- ▼ Google Analytics alt:
 - Adresse Abgeschnitten übermittelnDirekt im Code
<https://support.google.com/analytics/answer/2763052?hl=de>
oder im Tag Manager
(<https://www.optimizesmart.com/how-to-turn-on-ip-anonymization-in-google-analytics-and-google-tag-manager/>)
- ▼ GA 4 macht das automatisch
- ▼ Achtung: Jede Datei die im www geladen überträgt für den Empfang der Daten die IP Adresse



Direkt im Code Quelle: Google Analytics
in der Bibliothek „gtag.js“ ist das
`gtag('config', '<GA_MEASUREMENT_ID>', { 'anonymize_ip': true });`

Webanalyse – Wie funktioniert Google Analytics



Client-seitiges Tracking

Nutzer besucht Webseite:

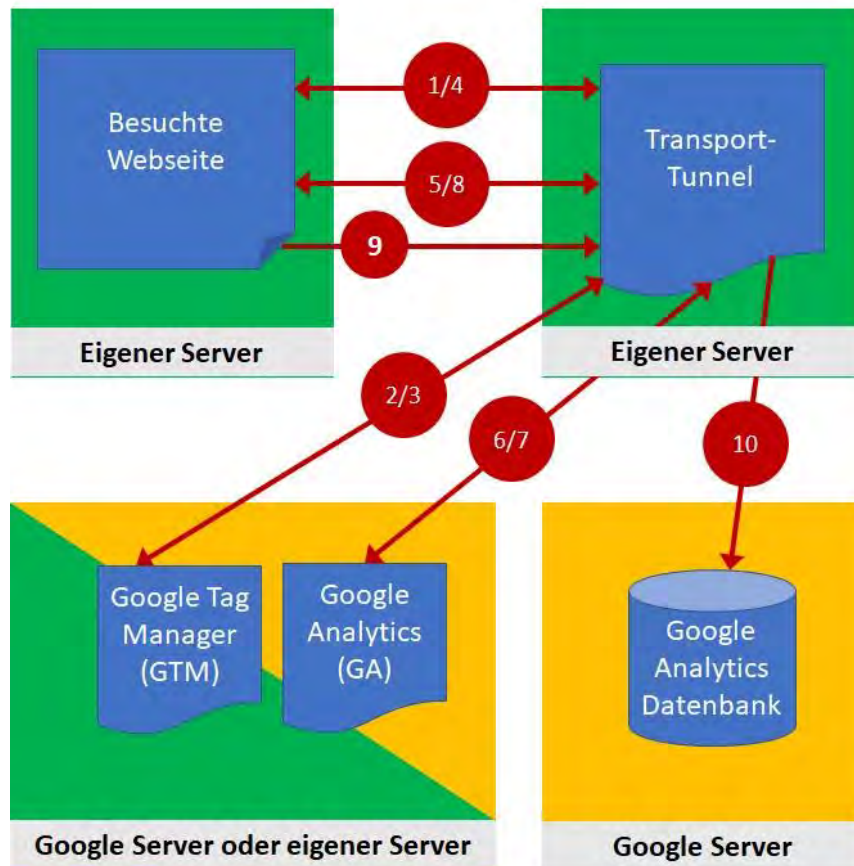
- 1/2 Webseite ruft GTM ab ⚠️
- 3/4 GTM lädt GA von Google nach ⚠️
- 5 GA sendet Daten an Google (Tracking) ⚠️

Merkmale:

- Herkömmlich, weit verbreitet
- Leicht nachweisbar ⚠️⚠️⚠️
- Einfache Implementierung

▶ Vorab Zustimmung (Consent) einholen!

Serverseitiges Tracking



Server-seitiges Tracking mit First-Party Tunnel für GTM & GA

Nutzer besucht Webseite:

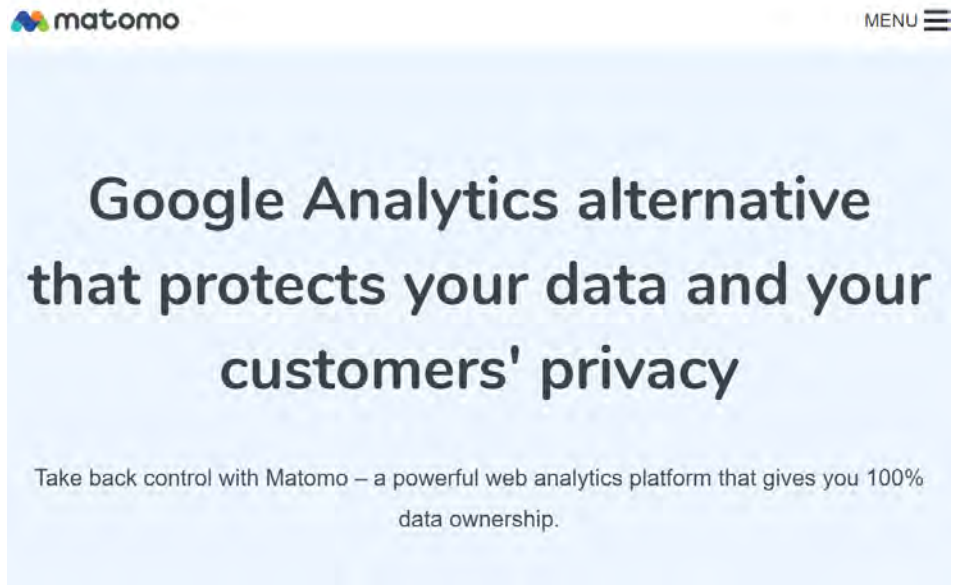
- 1/4 Webseite ruft GTM von eigenem Server ab
- 2/3 GTM wird von Google geladen
- 5-8 Webseite ruft GA über Tunnel ab
- 9 GA sendet Daten an Tunnel (Tracking)
- 10 GA sendet Daten an Google (Tracking)

Merkmale:

- Neu (kompletter Erstpartei-Tunnel)
- Problematisch
- Implementierung: Sehr komplex

- ▶ Serverseitiges Tracking ist wie eine Datenfirewall
- ▶ Wichtig ist, auch dabei nicht personenbezogene Daten weiterzugeben!
- ▶ Technisch diverse Abwandlungen möglich
- ▶ Diverse Toolanbieter vereinfachen den Prozess

Alternativen Open Source - Matomo



Beispiel <https://matomo.org/>

- ▼ Open Source – Datenhoheit wenn selbst betrieben (Vor- & Nachteil)
- ▼ Einfache Auswertungen möglich
- ▼ Von BenutzerInnen nicht immer geliebt
- ▼ Anbindung an Werbenetzwerk eingeschränkt

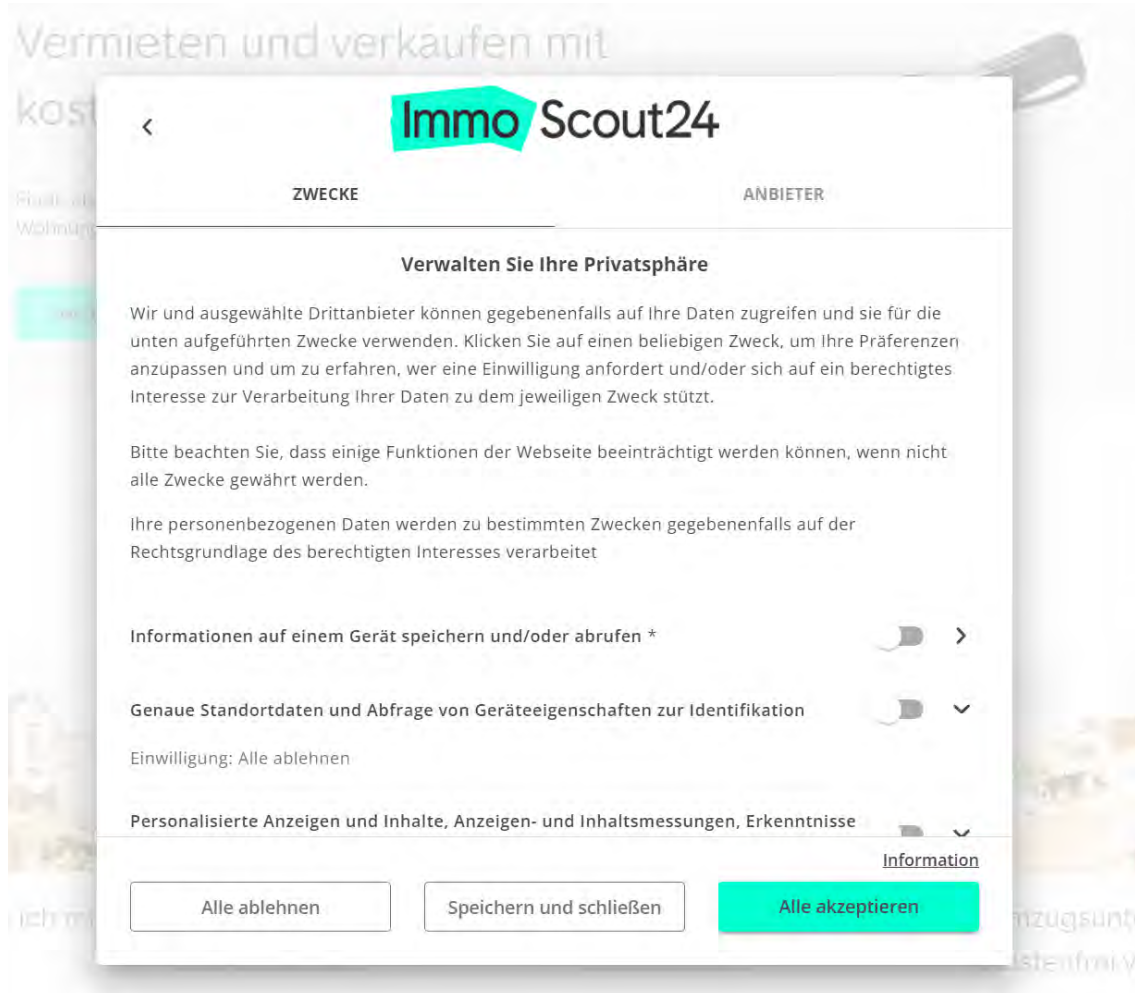
Alternative Trackinganbieter - etracker



Beispiel <https://www.etracker.com/>

- ▶ Kommerzieller Anbieter
- ▶ Kosten oft nach Datenmenge/Seitenaufrufen
- ▶ Anbindung an Werbenetzwerk eingeschränkt

Consent Tools oder eigener Dialog



- ▶ Kommerzieller Anbieter bieten Konfigurationsmöglichkeiten und werden gewartet
- ▶ Korrekter Einbau wesentlich
- ▶ Rechtssicher?

Wo stehe ich?

- ▼ Überprüfen wie funktioniert meine Website?
- ▼ Rufe ich Inhalte von Dritt-Server auf, wenn ja welche?
- ▼ Habe ich einen Consent Dialog bevor eine Webanalyse eingebunden ist?
- ▼ Welche Daten erfasse ich derzeit

Was brauche ich?

- ▼ Was brauche ich überhaupt?
- ▼ Ist mir eine gute Anbindung an Werbesysteme (Google, Facebook etc.) wichtig?
- ▼ Was sind die Minimaldaten, die ich haben möchte?



Wie kann ich meine Situation verbessern (technisch)?

- ▼ Consent korrekt einbinden?
- ▼ Wird meine IP Anonymisiert
- ▼ Welches Tracking System macht Sinn?
- ▼ Will ich serverseitig tracken?

Danke

Otago Online Consulting GmbH
Mariahilfer Straße 99
1060 Wien

+43 1 996 210 50
office@otago.at
otago.at

